GEMEINDE
RIEFENSBERG

Riefensberg, 13.03.2025
AZ: ri004.1-1/2020-57-2

NIEDERSCHRIFT

über die am 11.02.2025 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Riefensberg stattgefundene 53. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:	Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Vorsitzender), Herbert Fink, Anton Hartmann, Robert Fink, Karoline Willi, Anton Bereuter, Stefan Geiger, Bertram Schedler, Wilhelm Metzler, Gernot Bereuter, Bernd Fink, Hans Peter Dorn, Kilian Gmeiner, Klaus Bereuter, EM Werner Heinzle
Entschuldigt:	Josef Steurer
Schriftführerin:	Karoline Willi

T A G E S O R D N U N G:

I. Eröffnung und Begrüßung

II. Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2025

III. Beratung und Beschlussfassung über

1. Antrag Einleitung UEP-Verfahren Umwidmung Berkmann Hackschnitzel e.U., Teilst. aus Gst. Nr. 983 (§10a RPG)
2. Antrag Einleitung UEP-Verfahren Umwidmung Häusler Neustart Rüstenen-Bühl, Gst. Nr. 1015/2 (§10a RPG)
3. Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal Weiterführung 2026 – 2030 (§50 Abs. 1 lit c GG)
4. Grundsatzbeschluss - Übergabe Nahwärmenetz an Fa. Berkmann GmbH (§ 50 Abs. 1 lit b, 1. Satz GG)
5. Grundsatzbeschluss - Überlassung Teilst. aus Gst. Nr. 12/1 im Baurecht an Fa. Berkmann GmbH zur Errichtung eines Heizwerks (§ 50 Abs. 1 lit. b, 1. Satz GG)
6. Annahme Optionsvertrag Gehweg Meierhof/„Auf der Breite“ (§ 50 Abs. 1 lit. b, 1. Satz GG)
7. Grundsatzbeschluss - Betreuungsdienst WLV Übernahme Gemeindeanteil Verbauung Jagdbach km 0,975 - 0,80, Fa. Helbock Landtechnik und Metallverarbeitungs GmbH, Erweiterung Produktion (§ 50 Abs. 1 lit b, 16. Satz GG)

IV. Berichte

V. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die Gemeindevertreter*innen und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Mit der Tagesordnung wurden die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.01.2025 sowie Unterlagen zur Sitzung übersandt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufnahme des Punktes III. / 8. Umwidmung Baufläche Raid, Teilstück Gst. 1209/2 – 2. Beschluss (§ 21 RPG) in die Tagesordnung.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

II. Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2025

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 14.01.2025 werden keine Einwände erhoben. Sie wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

III. Beratung und Beschlussfassung über

1. Antrag Einleitung UEP-Verfahren Umwidmung Berkmann Hackschnitzel e.U., Teilst. aus Gst. Nr. 983 (§10a RPG)

Über dieses Vorhaben wurde bereits bei der letzten Gemeindevertretungssitzung beraten. Otto und Dominik Berkmann planen ein neues Gebäude als Erweiterung des Betriebes zur Hackschnitzelerzeugung.
Nach mehreren Überlegungen wurde auch über ein mögliches UEP-Verfahren beim Standort Reichitzer auf dem Gst. Nr. 972/1 beraten. Aufgrund von Bedenken eines Nachbarn bezüglich dieses Standortes hat sich der Antragsteller entschlossen, das Umwidmungsverfahren bzw. UEP-Verfahren für das Gst. Nr. 983 (beim Recyclinghof Firma Berkmann Bau Holzbau) zu beantragen.

Laut Raumplanung gilt es in diesem Zusammenhang folgendes zu beachten:

- Grundsätzlich ist eine Erweiterung der BB Flächen aus raumplanungsfachlicher Sicht nach erster Durchsicht beim Recyclinghof vorstellbar.
- Enge Abstimmung mit Maria-Anna Moosbrugger bezüglich REP. Am Ende sollte das REP mit der Weiterentwicklung übereinstimmen.
- Seitens der Gemeinde ist zu überlegen, wie der Bereich weiterentwickelt werden soll (Etappierung, Ausweisung der Größe, evtl. Erstellung BBP etc.).
- Nach Konzipierung ist eine Abstimmung bezüglich Planung und Ausweisung der Größe der BB Fläche notwendig.
- UEP-Verfahren
- Widmungsverfahren

Die Raumplanung schlägt vor, die Fläche als BB-I zu widmen.

Nach eingehender Diskussion kommt die Gemeindevertretung zum Schluss, dass der aktuelle Standort beim Recyclinghof besser geeignet ist und sie sieht hier auch bessere Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für den Betrieb.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Einleitung des UEP-Verfahrens zur Umwidmung eines Teilstückes aus dem Gst. Nr. 983 mit einer Fläche im Ausmaß von 5.560 m² von FL in BB-I.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 14:1 Stimmen angenommen.

2. Antrag Einleitung UEP-Verfahren Umwidmung Häusler Neustart Rüstenen-Bühl, Gst. Nr. 1015/2 (§10a RPG)

Auch dieses Projekt wurde bereits bei der letzten Gemeindevertretungssitzung beraten. Julius Häusler beabsichtigt auf dem Gst. Nr. 1015/2 die Errichtung eines Wohnbauprojektes, bestehend aus zwei Gebäuden mit insgesamt vier Wohneinheiten (Mietwohnungen).

Nach eingehender Diskussion über Pro und Kontra dieses Wohnbauprojektes stellt der Vorsitzende den Antrag auf Einleitung des UEP-Verfahrens zur Umwidmung eines Teilstückes aus Gst. Nr. 1015/2 mit einer Fläche im Ausmaß von 1.467 m² von SF Bauhof in BW Baufläche Wohngebiet. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens soll ein Raumplanungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 12:3 Stimmen angenommen.

3. Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal Weiterführung 2026 – 2030 (§50 Abs. 1 lit. c GG)

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt.

4. Grundsatzbeschluss - Übergabe Nahwärmenetz an Fa. Berkmann GmbH (§ 50 Abs. 1 lit. b, 1. Satz GG)

Auch über dieses Thema wurde bei der letzten Gemeindevertretungssitzung beraten.
Bei der Wärmeversorgung für die Sennerei besteht laut den Verantwortlichen Handlungsbedarf. Verschiedene Möglichkeiten wurden bereits diskutiert. Eine Versorgung über das Gemeindenetzwerk ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Unternehmer Rainer Berkmann wäre bereit, das Nahwärmenetz der Gemeinde Riefensberg um einen symbolischen Euro zu übernehmen. Weiters wäre er bereit, ein neues Heizwerk zu errichten. Als möglicher Standort käme das Gst. Nr. 12/1 am nordöstlichen Ortseingang, welche sich im Eigentum der Gemeinde befindet, in Frage. Hier könnte im Baurecht ein Heizwerk errichtet werden, welches das Gemeindenetz sowie die Sennerei versorgt.

Der Vorsitzende informiert nochmals über die Details und Zahlen. Bei einer Privatisierung der Wärmeversorgung müsste die Gemeinde kein eigenes, kosten- und arbeitsintensives Heizwerk mehr betreiben. Sollte das Projekt nicht zustande kommen, wird die Gemeinde voraussichtlich innerhalb der nächsten 10 Jahre den Biomassekessels in der Volksschule erneuern müssen. Die Kosten belaufen sich hierfür auf ca. € 120.000,--. Entsprechende Tilgung und Zinszahlungen würden das Gemeindebudget in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zusätzlich belasten und die Spielräume weiter einengen.

In der anschließenden Diskussion werden Vor- und Nachteile einer Privatisierung intensiv behandelt.
Weiters wird angeregt, weiteren potenziellen Interessenten die Möglichkeit zu geben, ein entsprechendes Projekt zur gegenständlichen Wärmeversorgung vorzulegen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss, das Wärmeversorgungsnetz der Gemeinde Riefensberg an einen privaten Anbieter zum symbolischen Preis von einem Euro abzugeben. Die endgültige Entscheidung fällt nach Vorlage eines Konzeptes. Die Frist zur Abgabe eines Konzeptes läuft bis 1. Juni 2025.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Grundsatzbeschluss - Überlassung Teilst. aus Gst. Nr. 12/1 im Baurecht an Fa. Berkmann GmbH zur Errichtung eines Heizwerks (§ 50 Abs. 1 lit. b, 1. Satz GG)

Dieser Punkt bezieht sich auf das Projekt im vorigen Tagesordnungspunkt.
Für die mögliche Errichtung eines Heizwerks wäre das Gst. Nr. 12/1 am nordöstlichen Ortseingang, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, geeignet. Auch hier soll weiteren potenziellen Interessenten die Möglichkeit zur Umsetzung eines Projektes gegeben werden.

Der Vorsitzende stellt hiermit den Antrag zur Fassung des folgenden Grundsatzbeschlusses:
Die Gemeinde Riefensberg stellt ein Teilstück aus dem Gst. Nr. 12/1 im Baurecht zur Errichtung eines Heizwerks durch einen privaten Anbieter nach Konzeptvorlage zur Verfügung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Annahme Optionsvertrag Gehweg Meierhof/„Auf der Breite“ (§ 50 Abs. 1 lit. b, 1. Satz GG)

Im Zuge der Entwicklung des regionalen Betriebsgebietes Riefensberg-Meierhof hat der Gemeindevorstand mit Grundstückseigentümern an der Gemeindestraße Meierhof/„Auf der Breite“ Gespräche über eine mögliche Grundablöse zur Errichtung eines Gehweges an der Außenseite geführt. Nun liegt ein Optionsvertrag vor.
Die Optionsgeberin (Alexandra Fink) bietet der Optionsnehmerin (Gemeinde Riefensberg) an, eine Fläche für die Errichtung eines Gehweges auf den Gst. Nr. 913/1 und 913/4 zu verkaufen. Aufgrund geologischer Gegebenheiten ist es auch möglich, dass der Gehweg auf der rechten Seite (in Fahrtrichtung Parzelle „Auf der Egg“) errichtet wird. Die Fläche wird auf einer Länge von ca. 270 m abgelöst und hat eine Breite von 2 m.
Straßenseitig beim Gebäude Meierhof 176 (Gst. Nr. .116/2) wird aufgrund der engen Platzverhältnisse statt der Grundablöse von 2 m eine Dienstbarkeit für Fußgänger von 1 m vereinbart. Die Breite wird von der Asphaltkannte der bestehenden Gemeindestraße gemessen.
Der Vorsitzende informiert über die weiteren Details des Vertrages. Die Ausübung der Option hat bis längstens 30.07.2044 zu erfolgen. Sie soll im Zuge der Umsetzung des regionalen Betriebsgebietes Meierhof eingelöst werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung des Optionsvertrages und Unterzeichnung des Vertrages durch den Bürgermeister sowie Vizebürgermeister.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Grundsatzbeschluss - Betreuungsdienst WLV Übernahme Gemeindeanteil, Verbauung Jagdbach km 0,975 - 0,80, Fa. Helbock Landtechnik und Metallverarbeitungs GmbH, Erweiterung Produktion (§ 50 Abs. 1 lit. b, 16. Satz GG)

Dietmar Helbock, Eigentümer und Geschäftsführer der Firma Helbock Landmaschinen und Metalltechnik GmbH, möchte die Schlosserei auf dem Gst. Nr. 714/2 erweitern. Das leerstehende Bestandsgebäude Springen 177 würde abgetragen und durch einen Neubau ersetzt.
Beim Schmittenbach/Jagdbach soll ein Projekt des Betreuungsdienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) zwecks Objektschutz der Gebäude Autohaus Häusler, Fa. Helbock und Pumpwerk Gemeinde Riefensberg umgesetzt werden.
Die Kosten für die Maßnahme werden von der WLV auf € 500.000 geschätzt. Der Gemeindeanteil (4 Prozent) würde somit € 20.000,-- betragen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Übernahme des Gemeindeanteiles in Höhe von € 20.000,-- (4 % der Gesamtsumme von € 500.000,--) für das WLV-Projekt zur Verbauung des Jagdbaches km 0,975 – 0,80 zur Objektsicherung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Umwidmung Baufläche Raid, Teilstück Gst. 1209/2 – 2. Beschluss (§ 21 RPG)

Thomas Raid und Laura Nenning beabsichtigten auf einem Teilstück aus dem Gst. Nr. 1209/2, Parzelle Niemans, die Errichtung eines Einfamilienhauses. Nach dem positiven Ergebnis des UEP-Verfahrens ist auch das Auflageverfahren nach § 21 positiv abgeschlossen. Der Vorsitzende informiert über die eingelangten Stellungnahmen. Auch der Raumplanungsvertrag wurde von den Antragstellern unterfertigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Riefensberg betreffend eines Teilstückes aus Gst. Nr. 1209/2 laut Aufstellung:

Aktenzahl: ri031.2-6/2022

Betroffene Gst.	Widmung alt Gst.	Widmung neu Gst.	Befristete Widmung	Folgewidmung	Gewidmete Fläche pro Grundstück m²
91120-1128/4	VS	VS			2,8
91120-1128/5	VS	VS			0,9
91120-1209/2	FL	BW	F	-FL	577,7
91120-1209/2	FL	FL			0,6
91120-1209/2	VS	BW	F	-FL	105,9
91120-1209/2	VS	FL			89,0
91120-1209/2	VS	VS			5,0
91120-1732	FL	VS			163,5
91120-1732	VS	VS			163,6
Summe					**1.109,0**

Widmung alt	Widmung neu	Befristete Widmung	Folgewidmung	Gesamtfläche pro Widmung m²
FL	BW	F	-FL	577,7
FL	FL			0,6
FL	VS			163,5
VS	BW	F	-FL	105,9
VS	FL			89,0
VS	VS			172,2
Summe				**1.108,9**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

V. Berichte

Berichte des Vorsitzenden:

- Ergebnis der Vorwahlen zur Gemeindevertretungswahl 2025.
  Nach verhaltener Bereitschaft zur Mitarbeit in der Gemeindevertretung nach der Kandidatenfindung (217 genannte Kandidatinnen und Kandidaten wurden angeschrieben) konnte bei der Vorwahl mit einer Wahlbeteiligung von 39,52 % eine rege Beteiligung festgestellt werden. Erfreulich ist, dass auch neue Kandidatinnen und Kandidaten ein sehr gutes Votum erhalten haben. Mit 4 Frauen unter den ersten 20 konnte der Frauenanteil erfreulicherweise gesteigert werden. Die bei der Vorwahl zusätzlich genannt Kandidatinnen und Kandidaten wurden nochmals angeschrieben und um Zustimmung zur Mitarbeit gebeten.
  Die Gemeindevertretungswahl findet am Sonntag, den 16. März statt. Die konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Sonntag, den 13. April 2025 um 11.30 Uhr im Adlersaal statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.
  Die neue Gemeindevertretung wird sich anschließend baldmöglichst auf Klausur begeben, um den weiteren Weg für die Gemeinde Riefensberg zu besprechen.

- Einführung/Umsetzung des Zeiterfassungssystems der Firma Fink Zeitsysteme in der Gemeindeverwaltung, in den elementarpädagogischen Einrichtungen sowie bei Bauhof und ARA ab 1. Jänner 2025.
- Generalversammlung Musikschule Bregenzerwald am 28.02.2025 in Egg. Themen waren unter anderem die anstehende Gebäudesanierung der Musikschule Egg. Die Sanierung wird durch das Land gefördert. Die Gemeinden des Bregenzerwaldes wurden ersucht, die Sanierung durch einen schlüsselberechneten Anteil zu finanzieren.
- Generalversammlung Golfclub Riefensberg-Sulzberg am 23.01.2025 auf dem Gebhardsberg in Bregenz. Als Geschäftsführer fungiert ab sofort Mehrheitsgesellschafter Herbert Frick mit Unterstützung von Sekretärin Bernadette Spettel sowie Head-Greenkeeper Hubert Fink. Als neuer Präsident wurde Claudio Loos mit seinem Team gewählt.
  Der Golfpark Bregenzerwald ist für die Gemeinden Riefensberg und Sulzberg nach wie vor eine sehr wichtige Sport- und Infrastruktureinrichtung mit großer Strahlkraft über die Grenzen hinaus. Die Gastronomie wird weiterhin von Fidelis Fässler aus Sulzberg und seinem Team betrieben.
- Arbeitsgespräch der Vorderwälder Bürgermeister mit dem Polizeiposten Hittisau am 23.01.2025 in Hittisau. Postenkommandant Stefan Düringer stellte die neue Postenkommandant-Stellvertreterin Kerstin Erne vor. Weiters wurden allgemeine Sicherheitsthemen sowie Sicherheitsprävention in Behörden und Ämtern besprochen.
- Generalversammlung Naturpark Nagelfluhkette am 22.01.2025 in Immenstadt. Themen waren unter anderem die Neuwahl des Vorstandes, Jahresabschluss 2024, Haushaltsplan und Stellenplan 2025 sowie die Beratung über den Antrag auf Mitgliedschaft der Gemeinde Langen.
- Auftaktveranstaltung Projekt Vorderhand am 17.01.2025 in der Zimmerei Bilgeri in Riefensberg. Die Zünfte Hittisau-Sibratsgfäll sowie Riefensberg-Krumbach boten ein interessantes Programm für die Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Einblicken in die Möglichkeiten des regionalen Handwerks.
- Generalversammlung Verein Juppenwerkstatt am 16.01.2025 im Wirtshus Bartle, bei der die umfangreichen Tätigkeiten der Juppenwerkstatt präsentiert wurden.
- Teilnahme des Vorsitzenden an der Verabschiedung des langjährigen Gemeindekassiers Leonhard Berkmann am 16.01.2025 in Hittisau. Die Gemeinde Riefensberg dankt Leonhard für seine treuen Dienste und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

VI. Allfälliges

- GV Gernot Bereuter informiert über den aktuellen Stand beim Projekt Heimatbuch.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Die Schriftführerin: Der Vorsitzende:

Karoline Willi Ulrich Schmelzenbach

Amtstafel / Veröffentlichungsportal:

Anschlag am: 13.03.2025
Abnahme am: 13.04.2025